VEREINTE A
NATIONEN

Generalversammlung

Verteilung ALLGEMEIN

A/RES/54/258 B 21. Juli 2000

Vierundfünfzigste Tagung Tagesordnungspunkt 121

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/54/691/Add.2)]

54/258. Überprüfung des Mittelbedarfs für die internationale zwischenstaatliche Veranstaltung auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung und die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder

 \mathbf{B}^*

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Mitteilung des Generalsekretärs über die Überprüfung des Mittelbedarfs für die internationale zwischenstaatliche Veranstaltung auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung und die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

I

1. begrüßt es, dass freiwillige Beiträge zur Finanzierung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der ersten Tagung des Zwischenstaatlichen Vorbereitungssausschusses für die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder zugesagt worden sind;

*

^{*} Damit wird die Resolution 54/258 vom 7. April 2000 zu Resolution 54/258 A.

¹ A/C.5/54/58.

² A/54/7/Add.14. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 7A.*

Vorauskopie des Deutschen Übersetzungsdienstes, Vereinte Nationen, New York. Der endgültige amtliche Wortlaut der Übersetzung erscheint nach eingehender Abstimmung aller Sprachfassungen und redaktioneller Überarbeitung im Offiziellen Protokoll der Generalversammlung bzw. des Sicherheitsrats.

- 2. bekundet ihre Genugtuung über die eingegangenen Beiträge und Beitragszusagen und sieht in Anbetracht des derzeitigen Standes der Mittel im Treuhandfonds für die am wenigsten entwickelten Länder: Kernprojekt der raschen Auszahlung der zugesagten Mittel entgegen;
- 3. beschließt als Vorsichtsmaßnahme für den Fall, dass für die Finanzierung der ersten Tagung des Vorbereitungsausschusses nicht unmittelbar genügend außerplanmäßige Mittel verfügbar sein sollten, vorläufig den außerordentlichen Reservefonds in Anspruch zu nehmen, mit der Maßgabe, dass dieser aus den außerplanmäßigen Mitteln wieder aufgefüllt wird, sobald sie verfügbar sind;
- 4. *beschließt außerdem*, auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung auf die Frage der Finanzierung der zweiten Tagung des Vorbereitungsausschusses und der Konferenz selbst zurückzukommen;

П

- 1. *begrüßt* die Einrichtung eines Treuhandfonds für den Vorbereitungsausschuss für die internationale zwischenstaatliche Veranstaltung auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung;
- 2. beschließt, dass die Ausgaben für Reisekosten und Tagegelder der Mitglieder des Präsidiums des Vorbereitungsausschusses in Verbindung mit den in Resolution 54/279 der Generalversammlung vom 15. Juni 2000 verlangten Konsultationen durch die Überweisung des Guthabens im Treuhandfonds für die Teilnahme der am wenigsten entwickelten Länder an zwischenstaatlichen Tagungen an den Treuhandfonds für den Vorbereitungsausschuss gedeckt werden;
- 3. *legt* den Mitgliedern des Präsidiums *nahe*, soweit möglich ihre Reisekosten und Tagegelder selbst zu bestreiten.

98. Plenarsitzung 15. Juni 2000